

Reform des Bachelorstudiengangs VWL –

Wechsel aus der [Fachprüfungsordnung 2007](#) zur [Fachprüfungsordnung 2014](#)

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten des Bachelor VWL,

zum Wintersemester 14/15 ergeben sich durch die Reform der Studiengänge Bachelor VWL und BWL Änderungen an den Lehrveranstaltungen Ihres Studienganges: Alle Vorlesungen in BWL und VWL werden mit Übung angeboten, die bestandene Klausur zu einer Vorlesung und der dazugehörigen Übung schließt jeweils ein Modul à 5 oder 10 LP ab, die Einführung in die Ökonometrie wird ab Sommersemester 16 im Sommer angeboten. Sie können Ihr Studium entweder nach der Fachprüfungsordnung (FPO) 2007 weiterführen oder in die FPO 2014 wechseln. Dazu reichen Sie einen Antrag **bis zum 30.09.2014 für den Wechsel zum Wintersemester 14/15 oder bis zum 31.03.2015 für den Wechsel zum Sommersemester 15** beim Prüfungsamt ein. Dieser wird rechtzeitig auf der Seite des Prüfungsamtes zu finden sein. **Zum Wintersemester 2017/18 wechseln alle Studentinnen und Studenten die nach FPO 2007 immatrikuliert sind automatisch zur FPO 2014, sofern ausgeschlossen ist, dass sie ihr Studium bis zum 10. Dezember 2017 abschließen.** Die Leistungen, die Sie bereits erbracht haben, werden anerkannt. Noten werden mit den Leistungspunkten gewichtet, mit der die Leistung anerkannt wird. **Die halbe Gewichtung der Erstsemestermodule entfällt.**

Der Studienverlaufsplan nach FPO 2014

1. Sem	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Buchführung und Abschluss	Mathematik I (Analysis)	Mathematik II (Lineare Algebra)
2. Sem	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie		Jahresabschluss	Finanzwirtschaft	Methodenlehre der Statistik I	
3. Sem	Grundzüge der makroökonomischen Theorie		Öffentliches Recht	Comp. Datenanalyse	Methodenlehre der Statistik II	
4. Sem	Wirtschaftsethik / Economics and Ethics	Wahlmodul Vorlesung MaAm	Wirtschaftsverwaltungsrecht	Einführung in die Ökonometrie	Wahlfach und Allgemeine Studien	Wahlmodul BWL
5. Sem	Wahlmodul Vorlesung MiFi	Wahlmodul Vorlesung MiFi/MaAm	Wahlmodul Vorlesung MiFi/MaAm	Wahlmodul Seminar MiFi/MaAm		Wahlmodul BWL
6. Sem	Wahlmodul Seminar MiFi/MaAm	Wahlmodul Vorlesung MiFi/MaAm	Bachelorarbeit			

1. Anerkennung von Prüfungen, die nach FPO 2007 und FPO 2014 angeboten werden/wurden

Folgende Lernziele aus Prüfungen und Modulen der alten Ordnung entsprechen den Lernzielen der neuen Ordnung. Sie werden mit den hier angegebenen Leistungspunkten der neuen Ordnung in den hier angegebenen Bereichen anerkannt:

- **Im Pflichtbereich VWL:**
 - Einführung in die Volkswirtschaftslehre (10 LP)
 - Grundzüge der mikroökonomischen Theorie (10 LP)
 - Grundzüge der makroökonomischen Theorie (10 LP)
 - Economics and Ethics (nach FPO 2007 Wahlbereich VWL bzw. Allg. Studien) (5LP)
- **Im Pflichtbereich BWL:**
 - Buchführung und Abschluss (5 LP)
- **Im Pflichtbereich Quantitative Grundlagen:**
 - Mathematik I (5 LP)
 - Mathematik II (5 LP)
 - Methodenlehre der Statistik I (10 LP)
 - Methodenlehre der Statistik II (10 LP)
 - Einführung in die Ökonometrie (5 LP)
- **Im Pflichtbereich Recht für Wirtschaftswissenschaften:**
 - Wirtschaftsverwaltungsrecht (5 LP)
 - Einführung in das Öffentliche Recht (5 LP)
- **Im Wahlbereich VWL**
 - 4er und 6er Vorlesungen aus dem Bereich Mikroökonomik und Finanzwissenschaften werden in ebendiesem Bereich mit 5 LP angerechnet, ebenfalls werden 4er und 6er Vorlesungen aus dem Bereich Makroökonomik und Arbeitsmärkte in ebendiesem Bereich mit 5 LP angerechnet.
- **Im Wahlbereich BWL**
 - Kosten- und Leistungsrechnung (5 LP)
- **Bachelorarbeit (10 LP)**

2. Regelungen für den Pflicht- und Wahlbereich BWL

Ihre erbrachten (Teil-)Leistungen in BWL werden grundsätzlich mit den Leistungspunkten laut alter FPO anerkannt. (Ausnahmen: Buchführung und Abschluss und Kosten- und Leistungsrechnung werden je mit 5 LP anerkannt.) 3 LP (beispielsweise aus General Management 1) werden im neuen System mit 3 LP angerechnet.

Insgesamt müssen Sie 30 LP im Wahl- und Pflichtbereich BWL erreichen.

20 LP müssen im Pflichtbereich BWL aus anerkannten oder nach der neuen Ordnung erbrachten Leistungen erreicht werden. Aufgefüllt werden kann mit den im Wahlbereich BWL wählbaren Kursen (das sind Entscheidung, Kosten- und Leistungsrechnung, Management, Marketing, Produktion und Logistik, siehe [FPO 2014 des BSc VWL](#)) oder durch im Wahlbereich anerkannte LP der alten Ordnung.

10 LP müssen im Wahlbereich BWL aus anerkannten (aus entweder dem alten Pflichtteil BWL oder dem alten Wahlpflichtfach BWL) oder nach der neuen Ordnung erbrachten Leistungen erbracht werden.

Pflichtbereich BWL

Die Anerkennung der Teilleistungen des Pflichtteils BWL erfolgt folgendermaßen:

Erbrachte Teilleistung nach alter Ordnung in ...	wird anerkannt mit ...
Buchführung und Abschluss (4 LP)	5 LP im Pflichtbereich BWL Modul Buchführung und Abschluss.
General Management 1 (3 LP)	3 LP im Pflichtbereich BWL Modul Grundlagen der BWL.
General Management 2 (3 LP)	3 LP im Pflichtbereich BWL Modul Grundlagen der BWL.
Jahresabschluss (3 LP)	3 LP im Pflichtbereich BWL Modul Jahresabschluss.
Finanzwirtschaft 1 (3 LP)	3 LP im Pflichtbereich BWL Modul Finanzwirtschaft 1.

- Wenn Sie nach der alten Ordnung alle oben genannten Teilleistungen erbracht haben, dann ist der Pflichtbereich BWL nach der neuen Ordnung inhaltlich zwar durch die bereits erbrachten 17 LP abgeschlossen, um die vorgeschriebene LP-Anzahl zu erhalten, muss aber auch in diesem Fall eine weitere 5 LP-Klausur aus dem Wahlbereich BWL (das sind Entscheidung, Kostenrechnung, Management, Marketing, Produktion und Logistik, siehe [FPO 2014 des BSc VWL](#)) erbracht werden, bzw. im Wechselantrag vermerkt werden, dass eine im Wahlbereich BWL anerkannte Teilleistung zum Auffüllen benutzt werden soll.
- **Wenn Sie ein oder mehrere Pflichtmodule der neuen Ordnung inhaltlich nicht durch anerkannte Teilleistungen abdecken**, müssen Sie alle inhaltlich noch nicht abgedeckten Pflichtmodule der neuen FPO absolvieren; die vier Themenfelder der Module Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Buchführung und Abschluss, Jahresabschluss sowie Finanzwirtschaft müssen abgedeckt sein. Wenn danach im Pflichtbereich weniger als 20 LP geleistet worden sind, muss ebenfalls mit LP aus dem Wahlbereich BWL aufgefüllt werden. *Sie müssen also...*

... „Grundlagen der BWL“ nach neuer FPO absolvieren, wenn Sie weder „General Management 1“ noch „General Management 2“ nach alter FPO absolviert haben.

... „Buchführung und Abschluss“ nach neuer FPO absolvieren, wenn Sie „Buchführung und Abschluss“ nach alter FPO nicht erfolgreich absolviert haben.

... „Jahresabschluss“ nach neuer FPO absolvieren, wenn Sie „Jahresabschluss“ nach alter FPO noch nicht erfolgreich absolviert haben.

... „Finanzwirtschaft 1“ nach neuer FPO absolvieren, wenn Sie „Finanzwirtschaft 1“ nach alter FPO noch nicht erfolgreich absolviert haben.

ACHTUNG: Es wird nicht aufgerundet! Sollten Sie z.B. nach dem alten System drei Teilleistungen à 3 LP erbracht haben, die im Pflichtbereich BWL anrechenbar sind (beispielsweise General Management 1, Jahresabschluss und Finanzwirtschaft I), dann benötigen Sie aus dem neuen System Buchführung und Abschluss (5 LP) zur inhaltlichen Abdeckung sowie zwei weitere Kurse à 5 LP um den Pflichtbereich BWL abzuschließen. D.h. in diesem Fall schließen Sie diesen Bereich mit 24 LP ab. Die nach LP gewichtete Bereichsnote geht dennoch mit 20/180 in die Gesamtnote ein.

Grundsätzlich dürfen erbrachte Leistungen nicht nochmals absolviert werden. Den Tabellen können Sie entnehmen, welche Prüfungen des Pflichtbereichs Sie nach neuer FPO nicht mehr absolvieren dürfen, wenn Sie bestimmte Prüfungen nach alter FPO bereits bestanden haben:

Bereits bestandenes Modul nach alter FPO	Folgendes Modul darf dann nach neuer FPO nicht mehr absolviert werden
Einführung in die BWL (bestehend aus General Management I, II sowie Unternehmensführung und Organisation)	Grundlagen der BWL und Entscheidung
Finance and Accounting (bestehend auch Finanzwirtschaft 1 und Jahresabschluss)	Finanzwirtschaft 1 und Jahresabschluss

Bereits bestandene Teilleistung in einem Modul nach alter FPO	Folgendes Modul darf dann nach neuer FPO nicht mehr absolviert werden
General Management 1	---
General Management 2	---
Finanzwirtschaft 1	Finanzwirtschaft 1
Jahresabschluss	Jahresabschluss

Wenn Sie also General Management I und II bereits bestanden haben, dürfen Sie Grundlagen der BWL nicht schreiben. Falls Sie nur entweder General Management 1 oder General Management 2 bestanden haben, dürfen Sie Grundlagen der BWL noch schreiben, Sie müssen aber nicht. Dieses Modul kann also mit 3 LP (aus entweder General Management 1 oder 2), 5 LP (aus Grundlagen der BWL) oder mit 8 LP (Grundlagen der BWL und General Management 1 oder 2) abgeschlossen werden.

Wahlbereich BWL

Im Wahlbereich können Sie LP, die Sie in BWL (alter Pflichtteil oder Wahlpflichtfach) erbracht haben, anrechnen lassen. Der Bereich gilt als abgeschlossen, wenn Sie 10 LP aus anerkannten und nach neuem System erbrachten Leistungen erbracht haben. Anerkannt wird folgendermaßen:

Erbrachte Teilleistung nach alter Ordnung in ...	wird anerkannt mit ...
Kosten- und Leistungsrechnung (4 LP)	5 LP im Wahlbereich BWL Modul Kosten- und Leistungsrechnung.
Unternehmensführung und Organisation (3 LP)	3 LP im Wahlbereich BWL Modul Management.
Marketing (3 LP)	3 LP im Wahlbereich BWL Modul Marketing.
Operations Research (3 LP)	3 LP im Wahlbereich BWL Modul Produktion und Logistik.

Auch hier werden Ihre erbrachten Leistungen mit den Leistungspunkten laut alter FPO anerkannt. Ausnahme: Kosten- und Leistungsrechnung wird mit 5 LP anerkannt.

In Ihrem Wechselantrag können Sie beantragen, dass eine erbrachte Teilleistung im Pflichtbereich verbucht wird, um den Pflichtbereich aufzufüllen. Das ist **nur dann** sinnvoll, wenn Sie alle oben genannten im Pflichtbereich BWL anrechenbaren Teilleistungen erbracht haben und damit dort auf 17 LP kommen.

Bereits bestandenes Modul nach alter FPO	Folgendes Modul darf dann nach neuer FPO nicht mehr absolviert werden
Marketing und Methoden	Marketing 1 und Produktion und Logistik

Bereits bestandene Teilleistung in einem Modul nach alter FPO	Folgendes Modul darf dann nach neuer FPO nicht mehr absolviert werden
Marketing 1	Marketing
Operations Research	Produktion und Logistik
Unternehmensführung und Organisation	---

3. Regelungen für Leistungen aus einem Wahlpflichtfach

Leistungen des Wahlpflichtfaches sind für die meisten Wahlpflichtfächer bei alter und neuer FPO identisch und werden angerechnet.

Ausnahmen:

- **BWL: Das Wahlpflichtfach BWL entfällt nach neuer FPO ersatzlos.** Erbrachte Leistungen sind im Wahlbereich BWL anrechenbar. Für sich gegenseitig ausschließende Prüfungen siehe Wechselinformationsaushang der BWL.
- **Regionalwissenschaft:** Das Wahlpflichtfach Regionalwissenschaft wird in der neuen FPO zum Wahlpflichtfach Geographie. Leistungen in Geographie werden mit alter LP-Anzahl angerechnet, die erforderlichen Leistungen sind in der FPO 2014 VWL einsehbar. Erbrachte Leistungen in Methoden der empirischen Regionalforschung sind im Bereich Mikroökonomik und Finanzwissenschaft anrechenbar.
- Das Wahlpflichtfach Mathematik wird momentan überarbeitet.

4. Leistungen in den Allgemeinen Studien

Erbrachte Leistungen in den Allgemeinen Studien werden mit der alten LP-Anzahl übernommen. Die BWL-Module und -Teilleistungen, die vor der Reform den Allgemeinen Studien zugeordnet waren und dort erbracht wurden, werden bei einem Wechsel nur in diesem Bereich anerkannt.

5. Empfehlungen

- Falls Sie BWL als Wahlpflichtfach bereits begonnen haben, ist ein Wechsel tendenziell nicht empfehlenswert, da das Wahlpflichtfach in diesem Fall nicht fortgesetzt werden kann.
- Je weniger Leistungen Sie bisher in der BWL absolviert haben, umso empfehlenswerter ist ein Wechsel.
- Ob ein Wechsel für Sie sinnvoll ist, hängt auch von Ihrer individuellen Situation und Ihren Präferenzen ab. Nehmen Sie sich Zeit und überlegen Sie, was ein Wechsel in Ihrer Situation bedeuten würde und ob er für Sie Sinn ergibt.
- Falls Sie nach selbständiger Reflexion Unterstützung brauchen, wenden Sie sich bitte an Ihren Studienfachberater.

Links:

Informationen zum Studiengang BSc VWL, Ordnung 2007:

<http://www.wiso-studium.uni-kiel.de/de/informationen-fuer-studierende-der-pruefungsordnung-2007/volkswirtschaft>

Informationen zum Studiengang BSc VWL, neue Ordnung 2014:

<http://www.wiso-studium.uni-kiel.de/de/bachelor/volkswirtschaftslehre>

Kiel, Mai 2014